

<p>Wer reicht diesen Antrag ein?</p>	<p>Personen, die folgende Tätigkeiten ausüben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur und Stilllegung von Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern, ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und ortsfesten Wärmepumpen, die fluorierte Gase enthalten, sowie Dichtheitskontrollen und Rückgewinnung von Gas aus besagten Einrichtungen, im Sinne der Durchführungsverordnung EU Nr. 2015/2067. 2. Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur und Stilllegung von Brandschutzeinrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, sowie Dichtheitskontrollen und Rückgewinnung von Gas aus besagten Einrichtungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 304/2008. 3. Installation, Reparatur, Instandhaltung und Wartung, Deaktivierung von elektrischen Schaltanlagen, die fluorierte Gase enthalten (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2066/2015), sowie Rückgewinnung von FGAS aus besagten Einrichtungen. 4. Rückgewinnung von Lösungsmitteln auf der Basis fluorierter Treibhausgase aus den Einrichtungen, die diese enthalten (Verordnung (EG) Nr. 306/2008). 5. Rückgewinnung fluorierter Treibhausgase aus Klimaanlage von motorbetriebenen Fahrzeugen, welche in den Geltungsbereich der Richtlinie 2006/40/EG fallen (Verordnung (EG) Nr. 307/2008). 6. Kontrolle an Systemen zur Erhebung von undichten Stellen an Einrichtungen mit Organic-Rankine-Kreisläufen, welche fluorierte Treibhausgase enthalten (Artikel 10, Absatz 1, Buchstabe a), ausgeübt im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2014/517.
<p>Wozu braucht es diesen Antrag?</p>	<p>Dieser Antrag dient <u>allen Personen</u>, welche die obengenannten Tätigkeiten ausüben beabsichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Eintragung in das nationale telematische Register: die Eintragung ist erforderlich, um das Zertifikat oder die Bescheinigung erhalten zu können • um folgende Dokumente innerhalb von 8 Monaten ab Datum der Eintragung zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ das von den Zertifizierungsstellen ausgestellte Zertifikat ○ oder die von den Bescheinigungsstellen ausgestellte Bescheinigung (nur für die Tätigkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 307/2008, Rückgewinnung aus Klimaanlage von motorbetriebenen Fahrzeugen). • Nur der Besitz des Zertifikats oder der Bescheinigung gestatten der Person, die Tätigkeit auszuüben. • Für die Tätigkeiten an Einrichtungen mit Organic-Rankine-Kreisläufen braucht es kein Zertifikat und keine Bescheinigung.
<p>Wie soll der Antrag ausgefüllt und übermittelt werden?</p>	<p>Der Antrag muss telematisch ausgefüllt und übermittelt werden. Dazu die Website www.fgas.it aufrufen, die telematische Benutzeroberfläche "Personen/Unternehmen" öffnen und "Neuer Antrag/Eintragung von Personen" (Nuova pratica /iscrizione persona) wählen.</p>
<p>Zugang zur telematischen Benutzeroberfläche</p>	<p>Der Zugang und die Unterzeichnung des Antrags müssen mit digitaler Unterschrift durchgeführt werden. Die Person kann entscheiden, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie die eigene digitale Unterschriftsvorrichtung mit dem Authentifizierungs- und Unterzeichnungszertifikat einer Zertifizierungsstelle, die im öffentlichen Verzeichnis der akkreditierten Zertifizierungsstellen eingetragen ist, verwenden möchte; • sie ein anderes Subjekt (Wirtschaftsverband, Freiberufler, Berater oder auch Beschäftigter des Unternehmens) bevollmächtigen möchte, das im Besitz einer digitalen Unterschriftsvorrichtung mit den obengenannten Merkmalen ist. In diesem Fall muss sie eine Vollmacht auf dem stempelfreien Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht, unterschreiben.
<p>Welche Daten müssen mitgeteilt werden?</p>	<p>Alle Personen müssen Folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldeamtliche Daten der Person und des Subjekts, an die sich die Verwaltung für weitere Auskünfte wenden kann (die Person, ein Bevollmächtigter, der Arbeitgeber). • Art der Tätigkeit, welche die Person ausüben beabsichtigt, und bei Tätigkeiten, die von der Verordnung 2067/2015 geregelt werden, auch die Kategorie des Zertifikats.
<p>Welche Beträge sind einzuzahlen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariatsgebühren in Höhe von 13,00 €. • Stempelgebühr in Höhe von 16,00 €. <p>Auf der Website www.fgas.it teilt jede Handelskammer im Bereich „Kontakte“ die Zahlungsmodalitäten mit: es kann auch immer mit Kreditkarte gezahlt werden.</p>
<p>Welche Dokumente sind einzuscannen und im PDF-Format beizulegen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gehört die digitale Unterschrift nicht der Person, die sich einschreibt, müssen folgende Dokumente beigelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollmacht mit eigenhändiger Unterschrift entsprechend dem Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht. ○ Fotokopie des Personalausweises des Delegierenden. • Einzahlungsbestätigung der geschuldeten Beträge, sofern die Zahlung nicht telematisch erfolgt ist.
<p>Was übermittelt die Handelskammer nach Abschluss des Antrags?</p>	<p>Unmittelbar nach der Unterschrift und Übermittlung des Antrags kann von der telematischen Benutzeroberfläche Personen/Unternehmen - Abschnitt Antragsarchiv eine Kopie des Antrags und die Empfangsbestätigung heruntergeladen werden. Nach abgeschlossener Bearbeitung teilt die Handelskammer über E-Mail die Annahme des Antrags mit.</p>

Gas Fluorurati ad effetto serra Registro Nazionale

Artikel 7 und 9 des DPR Nr. 146/2018

ANLEITUNGEN - ANTRAG UM EINTRAGUNG VON PERSONEN

	Der Benutzer kann von der Benutzerfläche Personen/Unternehmen Abschnitt Zertifikate und Bescheinigungen die Eintragungsbestätigung (mit der Eintragsnummer im Register) und den Auszug herunterladen.
Was geschieht, wenn im Antrag Fehler unterlaufen sind oder der Antrag unvollständig ist?	Die Handelskammer sendet eine E-Mail an die Adresse des Inhabers der digitalen Unterschrift, um den festgestellten Fehler oder das fehlende Dokument zu melden. Die Person muss den Antrag berichtigen oder ergänzen und nochmals vollständig verschicken, ohne weitere Beträge einzuzahlen.
Hilfsdienste	<ul style="list-style-type: none">• info@fgas.it für Erläuterungen in Bezug auf den Inhalt des Antrags;• assistenza@fgas.it für technischen Beistand;• www.ecocamere.it für Informationen.